

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0032/2017

Beratung im **Stadtrat** am **06.04.2017**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Antwort zur Anfrage der AfD- Ratsfraktion: Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Antwort:

- 1- Hat das Land RLP die Kosten, mit denen die Stadt Koblenz für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Vorlage getreten ist, der Stadt zeitnah erstattet, oder bestehen noch, wie bei vielen anderen Kommunen in Rheinland- Pfalz, berechnete Forderungen?
Es bestehen noch berechnete Forderungen.
- 2- Wenn ja, in welcher Höhe belaufen sich diese?
Die Stadt Koblenz ist für den Zeitraum von November 2015 bis Dezember 2016 mit rund 2.286.000 € in Vorlage getreten. Das Land hat am 29.03.2017 einen Abschlag i.H.v. 1.480.000 € gezahlt, so dass jetzt noch 806.000 € offenstehen.
- 3- Ist die Stadt Koblenz in Verbindung mit der Flüchtlingsaufnahme bei weiteren Positionen dem Land gegenüber in Vorlage getreten?
Das Land hat der Stadt Koblenz bis zum 31.12.2016 pro Tagesfall einmalig 300 € und für jeden laufenden Fall einmalig 1.046 € an Fallpauschale als Ausgleich für Sach- und Personalkosten zugesichert.
- 4- Wenn ja, wurden diese Kosten zeitnah erstattet oder bestehen ggf. Rückforderungen, die seitens des Landes noch nicht beglichen sind?
Auch hierfür bestehen noch Forderungen gegenüber dem Land RLP.
- 5- In diesem Falle bitte ebenfalls die Höhe der Kosten benennen.
Diese belaufen sich aktuell auf 18.536 €